



Niederschrift über die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Schiffweiler

Sitzungsdatum: Mittwoch, den 21.12.2016
Sitzungsnummer: GR/027/2016
Beginn: 17:00 Uhr
Ende: 18:50 Uhr
Ort: Ratssaal, Rathausstraße 11, 66578 Schiffweiler

Anwesend:

Vorsitzende/r

Herr Markus Fuchs

Mitglieder SPD-Fraktion

Frau Christina Baltes
Herr Michael Bermann
Herr Dominik Dietz
Herr Winfried Dietz
Frau Rosemarie Falk
Frau Silvia Gerber
Herr Klaus Gorny
Herr Horst Krummenauer
Herr Holger Maroldt
Herr Bernhard Wolfgang Planz
Herr Jürgen Rother
Frau Hannelore Schünemann
Herr Michael Sieslack
Herr Manfred Stein
Herr Dietmar Theis
Herr Kim Waluga

Mitglieder CDU-Fraktion

Frau Ute Beck
Frau Jutta Jochum
Herr Mathias Jochum
Frau Sabine Martin
Herr Michael Moch
Herr Thomas Seewald
Frau Susanne Tornes
Herr Hans Weber

Mitglieder Fraktion DIE LINKE

Herr Erwin Mohns
Frau Sandy Carmelina Stachel

Mitglieder FBL-Fraktion

Herr Peter Holzer
Herr Werner Schnur

von der Verwaltung

Herr Hans-Joachim Beyer
Herr Hubert Dürk
Frau Jutta Gimmler
Herr Eric Schummer

Schriftführer

Herr Frank Edinger

Gäste

Herr Andreas Augustin

Freifunk Saar

Abwesend:

Mitglieder SPD-Fraktion

Herr Adolf Baltes

entschuldigt

Frau Carmen Theobald

entschuldigt

Mitglieder CDU-Fraktion

Herr Christian Düppre

entschuldigt

Frau Katja Schwarz

entschuldigt

Fraktionsloses Mitglied

Herr Ralf Petermann

entschuldigt

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung, zu der form- und fristgerecht eingeladen wurde, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Vor Eintritt in die Tagesordnung erinnert Bürgermeister Markus Fuchs an die Opfer des Lkw-Anschlags in Berlin und bittet die Anwesenden sich für eine Schweigeminute von ihren Plätzen zu erheben.

Da es anschließend seitens der Mitglieder keine Einwände gegen die Tagesordnung gibt, ist über nachfolgende Punkte zu beraten:

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Einwohnerfragestunde
2. Annahme der Niederschrift 026/2016 vom 30.11.2016 im öffentlichen Sitzungsteil
3. Information Projekt freies WLAN in der Gemeinde Schiffweiler
Vorlage: IV/037/2016
4. Beschluss des Gemeinderates zur Entsendung der Vertreter in die Verbandsversammlung LIK Nord zur Einleitung eines förmlichen Raumordnungsverfahrens im Zusammenhang mit der geplanten Ansiedlung eines Globus-Verbrauchermarktes in Neunkirchen
Vorlage: BV/202/2016
5. Beratung und Beschlussfassung über die Feststellung des doppelten Jahresabschlusses 2015 und die Entlastung des Bürgermeisters und der am Anordnungsgeschäft Beteiligten gem. § 101 KSVG
Vorlage: BV/197/2016
6. Feststellung des Jahresabschlusses 2015 des Regiebetriebes Freibad Landsweiler-Reden der Gemeinde Schiffweiler
Vorlage: BV/198/2016
7. Feststellung des Jahresabschlusses 2015 des Abwasserwerkes der Gemeinde Schiffweiler
Vorlage: BV/199/2016
8. Abschluss eines Konsortialvertrages zur Liquiditätssicherung der Tierheime in

- Niederlinxweiler und Homburg
Vorlage: BV/194/2016
9. Inanspruchnahme des neuen "Dorfplatzes" im OT Schiffweiler und Festsetzung eines Benutzungsentgelts
Vorlage: BV/195/2016
 10. Änderung bzw. Anpassung festgesetzter Kaufpreise, Entgelte und sonstiger Nutzungs- und Gestattungsgebühren
Vorlage: BV/196/2016
 11. Anfragen und Mitteilungen

Nicht öffentlicher Teil

12. Annahme der Niederschrift 026/2016 im nichtöffentlichen Sitzungsteil
13. Vorberatung und Beschlussempfehlung zum investiven Finanzhaushalt 2017 und zum Investitionsprogramm 2016 - 2020
Vorlage: BV/200/2016
14. Vergabe der Kanalunterhaltung 2017 an die KEN GmbH § Co.KG
Vorlage: BV/179/2016
15. Anfragen und Mitteilungen

Öffentlicher Teil

zu 1 Einwohnerfragestunde

Auf Anfrage des Vorsitzenden gibt es keine Wortmeldungen.

zu 2 Annahme der Niederschrift 026/2016 vom 30.11.2016 im öffentlichen Sitzungsteil

Beschluss:

Einstimmig, bei drei Stimmenthaltungen wegen Nichtteilnahme, wird die Niederschrift GR/026/2016 vom 30.11.2016 angenommen.

zu 3 Information Projekt freies WLAN in der Gemeinde Schiffweiler Vorlage: IV/037/2016

Sachverhalt:

Der Gemeinderat hat in der Sitzung am 29.06.2016 den Bürgermeister beauftragt aufzulisten, in welchen Bereichen der Gemeinde Schiffweiler freies WLAN umgesetzt werden kann. In der Diskussion wurde vorgeschlagen das Prinzip des „Freifunks“ zu nutzen, um möglichst kostenneutral freies WLAN anzubieten.

Freifunk Saar ist ein öffentliches, überparteiliches, von Bürgern organisiertes, freies WLAN, das sowohl Internet als auch eigene Dienste anbietet. Das Ziel ist es, eine flächendeckende Abdeckung innerhalb des Saarlands zu erreichen, so dass überall für jeden, der es nutzen möchte, freies WLAN zur Verfügung steht.

Der Vertreter der Freifunk Community für den Landkreis Neunkirchen hat angeboten, die Idee des flächendeckenden freien Bürger WLAN dem Gemeinderat vorzustellen.

Bestandsaufnahme zur Erstellung einer Konzeption „Freies WLAN-Schiffweiler“

Nach einer ersten Einschätzung und vorläufigen Bestandsaufnahme kommt die Verwaltung zu dem Schluss, dass eine flächendeckende Versorgung mit kostenlosem WLAN, nach dem Prinzip des Freifunks, mit den gemeindeeigenen Gebäuden allein nicht möglich ist. Eine genaue Prüfung, wie viel Freifunk-Router zur gesamten Abdeckung des Gemeindegebietes notwendig sind, muss jedoch noch durchgeführt werden. Hierbei spielen topographische und bauliche Gegebenheiten eine Rolle.

Um das Ziel einer flächendeckenden Versorgung leichter zu erreichen, wäre es sinnvoll Gewerbetreibende und Privatpersonen auf die Möglichkeiten des Freifunk-Prinzips hinzuweisen und diese zur Beteiligung zu bewegen. Denkbar wäre hier die Möglichkeit, einen Zuschuss für den Erwerb der Router zu gewähren oder die Router kostenfrei von Gemeindeseite zur Verfügung zu stellen. Im laufenden Haushaltsjahr fehlen die entsprechenden Mittel. Im Haushalt 2017 sollen Mittel bereitgestellt werden.

Im Feuerwehrgerätehaus Schiffweiler wurde testweise bereits ein Freifunk-Router installiert und in Betrieb genommen. Die Inbetriebnahme eines weiteren Freifunkrouters im Bereich Bürgerbüro ist vorbereitet und wird demnächst in Betrieb genommen.

In folgenden gemeindeeigenen Einrichtungen mit Internetanbindung ist eine Installation von Freifunk- Routern möglich:

- Rathaus Schiffweiler
- Kindergarten Landsweiler-Reden
- Kindergarten Stennweiler
- Feuerwehrgerätehaus Stennweiler
- Feuerwehrgerätehaus Landsweiler-Reden
- Bauhof Landsweiler-Reden
- JUZ Schiffweiler bzw. Mühlbachhalle
- Das Freibad Landsweiler-Reden verfügt nur über einen Internetanschluss mit geringer Bandbreite, möglich sind hier lt. Telekom max. 16 M/bit. Es ist allerdings nicht garantiert, dass dieser Wert auch erreicht wird.

Die folgenden Gebäude verfügen über keinen gemeindeeigenen Internetanschluss:

- Bürgerhaus Heiligenwald
- Sachsenkreuzhalle Heiligenwald
- Lindenhalle Stennweiler
- Klinkenthalhalle Landsweiler-Reden
- Alte Löschpfadschule
- Vermietete Immobilien (Löschpfad, Knappenweg, Saarbrücker Str.)
- Sportheime

Einmalige Kosten für Freifunk-Router:

Router TP-Link TL-WR841N (Einstiegsmodell)	21,00 EUR
Router TP-Link TL-WR1043ND	50,00 EUR

Die Verwaltung hat auch geprüft, welche Alternativen es zum Freifunk gibt. Eine Kostenaufstellung der einzelnen Internetanbieter, die in der Gemeinde Schiffweiler Internetzugänge und HotSpots anbieten, die aus der Störerhaftung fallen, sind folgende:

T-Systems bzw. Deutsche Telekom GmbH

Die Deutsche Telekom bietet das Produkt „Public WLAN 4.0“ an. Bei dieser Lösung stellt die Gemeinde einen öffentlichen T-Hotspot bereit, ohne dabei den Betreiberstatus zu übernehmen und damit auch aus der Störerhaftung zu fallen. Zum Betrieb der Hotspots wird je

Standort ein Telekom-Internetanschluss benötigt. Auch hier ist die Anzahl der benötigten Hotspots noch nicht ermittelt.

Einmalige Kosten:

Installation/pro Hotspot	137,00 EUR
Kaufpreis Hardware/pro Accesspoint	293,00 EUR
Jugendschutzfilter (optional)	150,00 EUR

Monatliche Kosten

Grundpreis 24 Stunden/pro Standort/pro Monat	99,00 EUR
Instandhaltung/pro Monat	3,95 EUR

Preise verstehen sich netto zuzüglich Mehrwertsteuer.

Inexio (nur Stennweiler)

Die Installation der Managed Hotspots ist im Kindergarten Stennweiler und im Feuerwehrgerätehaus möglich

Einmalige Kosten:

Einrichtung Managed-Hotspot Basis-System	99,00 EUR
--	-----------

Monatliche Kosten

Betrieb Managed Hotspot-Basis-System/pro Monat	30,00 EUR
--	-----------

Preise verstehen sich netto zuzüglich Mehrwertsteuer.

Primacom

Die Fa. Primacom wurde kontaktiert, um den Bereich Dorfplatz Schiffweiler mit freiem WLAN zu versorgen. Seitens der Primacom wurde die technische Machbarkeit signalisiert. Die einmaligen Kosten würden sich auf ca. 4.000 € belaufen. Die Vertriebsleitung der Primacom arbeitet derzeit am internen Freigabeprozess bzw. an der dafür vorgesehenen Projekteinführung. Sollte der Projektantrag positiv beschieden werden, würde die Primacom die Kosten übernehmen und einen „managed Hotspot“ in der Dorfmitte von Schiffweiler betreiben, bei dem jeder Primacom Kunde unbegrenzten Zugang zum WLAN hätte. Nicht Primacom Kunden könnten für einen bestimmten Zeitraum freies WLAN nutzen.

Zu diesem Punkt begrüßt Bürgermeister Fuchs den stellvertretenden Vorsitzenden der Technik Kultur Saar e.V., Herr Andreas Augustin, der sich und das Projekt Freifunk Saar vorstellt. Herr Augustin erwähnt unter anderem, dass freiwillige Teilnehmer bei der Installation und Einrichtung der Router von Freifunk Saar unterstützt werden. Allerdings engagiert sich Freifunk Saar ehrenamtlich und kann somit keinen zeitnahen Support gewährleisten, wie dies vergleichsweise von einem gewerblichen Unternehmen zu erwarten wäre.

Die Störerhaftung ist für die Teilnehmer kein Problem, da die Freifunk-Router einen VPN-Tunnel zu einem Gateway-Server von Freifunk Saar aufbauen. Alle Daten, die durch das Freifunk-Netz gehen, werden durch diesen VPN-Tunnel geleitet, so dass die vom Internetanschluss des Teilnehmers zugeordnete Adresse nicht sichtbar wird.

Mitglied Gorny (SPD) fasst das Prinzip von Freifunk nochmals zusammen, dass Privatpersonen sich den Router kaufen und anschließend die von Freifunk Saar bereitgestellte Software herunterladen und auf dem Gerät installieren. Dies dient dann dazu, dass Dritte sich der Bandbreite des bestehenden Internet bedienen können. Herr Gorny möchte wissen welche Kosten für ihn als Privatperson hierbei zukommen würden. Herr Augustin antwortet, dass lediglich 15 Euro für das kostengünstigste Modell eines Routers und die entstehenden Stromkosten aufzubringen sind.

Mitglied Dominik Dietz (SPD) fragt an, ob eine Teilnahme seinerseits die Bandbreite seines bestehenden Internetanschlusses verringern würde. Herr Augustin bejaht dies, ergänzt jedoch, dass ein Limit des zur Verfügung gestellten Internetanschlusses eingerichtet werden kann.

Auf Anfrage von Herr Jochum (CDU) teilt Herr Augustin mit, dass er nicht abschätzen könne, wie hoch sich die Kosten für einen möglichst flächendeckenden Ausbau belaufen würden.

Frau Martin (CDU) möchte wissen, wie hoch die Reichweite der Router ist. Herr Augustin entgegnet, dass sich die Reichweite im freien Gelände bis zu 100 Meter und in Gebäuden bis zu 50 Meter beläuft.

Bürgermeister Fuchs bedankt sich bei Herrn Augustin für die umfangreiche Information und berichtet, dass für den Ausbau des freien Internets 10.000 Euro in den Haushalt 2017 eingestellt wurden.

Anlagen:

- Info Freifunk Saar

zu 4 **Beschluss des Gemeinderates zur Entsendung der Vertreter in die Verbandsversammlung LIK Nord zur Einleitung eines förmlichen Raumordnungsverfahrens im Zusammenhang mit der geplanten Ansiedlung eines Globus-Verbrauchermarktes in Neunkirchen** **Vorlage: BV/202/2016**

Sachverhalt:

Der Beschluss der Verbandsversammlung des Zweckverbandes LIK Nord vom 20. September 2016 zu Tagesordnungspunkt 5 – Geplante Ansiedlung eines Globus Verbrauchermarktes im Fördergebiet des Landschaftslabors „Bergbaufolgelandschaft“ wurde seitens der Kommunalaufsicht wegen des inzwischen bekannt gewordenen formalen Mangels, als rechtswidrig beanstandet. Das Schreiben an den Verbandsvorsteher Bürgermeister Patrick Weydmann ist in der Anlage beigelegt.

Demnach hätte es aufgrund einer vorliegenden Weisung des Gemeinderates Quierschied an seine in die Verbandsversammlung entsandten Ratsmitglieder nicht zu einer geheimen Abstimmung kommen dürfen. Soweit eine Weisung vorliegt, finden Wahlen in offener Abstimmung statt, § 13 a Absatz 2 KGG. Weisungen sind durch das jeweilige Verbandsmitglied dem Zweckverband vor der Sitzung anzuzeigen (§ 13 a Abs. 1 S. 2 KGG).

Ein Fehlverhalten der Gemeinden Schiffweiler und Merchweiler in Form der Nichtbeteiligung des Gemeinderates im Vorfeld der Verbandsversammlung wurde in dem Schreiben der Kommunalaufsicht an den Verbandsvorsteher nicht aufgezeigt.

Eine Anfrage des Bürgermeisters der Gemeinde Schiffweiler an die Kommunalaufsicht mit der Frage, ob sich nun der Gemeinderat mit dem Thema zu befassen hat oder ob das Delegationssystem ausreichend ist, blieb bis dato unbeantwortet.

Die erforderlich gewordene Verbandsversammlung des Zweckverbandes LIK Nord soll Ende Januar 2017 stattfinden. Dort soll erneut über den Tagesordnungspunkt „Einleitung eines förmlichen Raumordnungsverfahrens im Zusammenhang mit der geplanten Ansiedlung eines Globus-Verbrauchermarktes in Neunkirchen“ abgestimmt werden.

Dem Gemeinderat steht es frei, eine Weisung an die in die Verbandsversammlung entsandten Ratsmitglieder auszusprechen oder zu entscheiden, ob diese in ihrem Abstimmungsverhalten frei gestellt werden.

Um entsprechende Beratung und Beschlussfassung wird gebeten.

Nach Erörterung des Sachverhalts, teilt der Vorsitzende Herr Markus Fuchs mit, dass der Hauptausschuss eine freie Abstimmung, ohne Weisung der Vertreter in der Verbandsversammlung der LIK Nord, empfiehlt.

Mitglied Mathias Jochum (CDU) äußert, dass der Gemeinderat keine Weisung, aber eine Empfehlung aussprechen sollte, damit auch die Bürger sehen können, wie der Gemeinderat zu dieser Sache steht. Weiterhin erklärt Herr Jochum, dass Verträge eingehalten werden sollten und es nicht zugelassen werden dürfte, dass Verträge regelmäßig gebrochen werden. Aber auch der mögliche Kaufkraftverlust müsse im Blick behalten werden.

Mitglied Winfried Dietz (SPD) hält fest, dass letztlich nicht der Gemeinderat, sondern das Bundesamt für Naturschutz über diese Angelegenheit beschließen wird.

Mitglied Planz (SPD) spricht sich gegen eine Empfehlung gegenüber den Vertretern der Verbandsversammlung aus, da sich der Gemeinderat später fragen lassen muss, warum der Empfehlung evtl. nicht gefolgt wurde. Darüber hinaus ist er der Meinung, dass zwei Vertragspartner im gegenseitigen Einvernehmen Verträge ändern können.

Bürgermeister Fuchs bittet, dass der Gemeinderat beschließen möge, dass die Vertreter in der Verbandsversammlung der LIK Nord frei abstimmen dürfen oder einer Weisung folgen sollen. Die Lösung einer Empfehlung erachtet er als ungeeignet.

Mitglied Mohns (DIE LINKE) erklärt, dass er den Mitgliedern vertraue und seine Fraktion somit gegen eine Weisung sei.

Auf mehrmalige Anfrage des Fraktionsvorsitzenden Herrn Jochum (CDU), wie die SPD-Fraktion zur Ansiedlung des Globus-Marktes stehe, verwies Herr Winfried Dietz (SPD) auf die Hauptausschusssitzung, in der die SPD-Fraktion bereits verlangt habe, dass die bestehenden Verträge eingehalten werden.

Herr Jochum (CDU) möchte nochmals festhalten, dass sich alle vier Fraktionen für die Einhaltung der bestehenden Verträge ausgesprochen haben.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass die Vertreter in der Verbandsversammlung der LIK Nord frei Abstimmung dürfen und nicht an Weisungen des Gemeinderats gebunden sind.

zu 5 Beratung und Beschlussfassung über die Feststellung des doppelten Jahresabschlusses 2015 und die Entlastung des Bürgermeisters und der am Anordnungsgeschäft Beteiligten gem. § 101 KSVG **Vorlage: BV/197/2016**

Sachverhalt:

Gemäß § 42 Abs. 3 KSVG ist für die Beratung und Beschlussfassung dieses Tagesordnungspunktes eine besondere Vorsitzende oder ein besonderer Vorsitzender zu bestellen.

Deshalb wird das Ratsmitglied Herr Dietmar Theis zum Vorsitzenden dieses Tagesordnungspunktes bestellt.

Bürgermeister Markus Fuchs, Herr Klaus Gorny und Frau Hannelore Schünemann (Amtszeit GR 2014 – 2019) waren im Prüfungszeitraum als Bürgermeister bzw. Beigeordnete tätig und können an der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht teilnehmen.

Der Jahresabschluss 2015 (214 Seiten) wurde den Gemeinderatsmitgliedern über das Ratsinformationssystem übersandt.

Seit dem Jahresabschluss 2013 macht die Gemeinde Schiffweiler nun von der Öffnungsklausel des § 101 Abs. 1 i.V.m. § 124 Abs. 2 KSVG Gebrauch und hat in der Gemeinderats-sitzung am 27. April 2015 die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft „THS - Treuhand Saar Steuerberatungsgesellschaft mbH“ in Neunkirchen zum Prüfer für den Jahresabschluss 2015 der Gemeinde Schiffweiler bestellt.

Die Prüfung erfolgte in den Räumen der Gemeinde Schiffweiler im November 2016 und anschließend in den Büroräumen in Neunkirchen. Der Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2015 (129 Seiten) der Gemeinde Schiffweiler liegt nun vor und ist ebenfalls über das Ratsinformationssystem versandt worden.

Das Prüfungsergebnis der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft für den Jahresabschluss 2015 ist auf Seite 13 und 14 des Prüfberichtes im sogenannten "Bestätigungsvermerk" zusammengefasst. Auf den Seiten 2-4 sind darüber hinaus die grundsätzlichen Feststellungen zum Ergebnis der durchgeführten Prüfung dargestellt.

Ein Vertreter der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft war in der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses anwesend, um den Prüfbericht zu erläutern und stand darüber hinaus für die Fragen der Rechnungsprüfungsausschussmitglieder zur Verfügung.

Der Vorsitzende bittet das Mitglied Manfred Stein (SPD), als Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses über die Sitzung und die Beschlussempfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses zu informieren.

Herr Stein berichtet daraufhin, dass der Rechnungsprüfungsausschusses in seiner Sitzung am 15.12.2016

- a) einstimmig dem Gemeinderat empfiehlt, den Jahresabschluss 2015 mit einem Fehlbetrag von 2.739.982,59 € festzustellen und
- b) einstimmig dem Gemeinderat empfiehlt, dem Bürgermeister und den am Anordnungsgeschäft Beteiligten gem. § 101 KSVG Entlastung zu erteilen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig auf Grundlage des Prüfungsberichtes

- a) den Jahresabschlusses 2015 mit einem Jahresfehlbetrag von 2.739.982,59 € festzustellen

und

- b) erteilt dem Bürgermeister und den am Anordnungsgeschäft Beteiligten für den Jahresabschluss 2015 die Entlastung.

**zu 6 Feststellung des Jahresabschlusses 2015 des Regiebetriebes Freibad
Landweiler-Reden der Gemeinde Schiffweiler
Vorlage: BV/198/2016**

Sachverhalt:

Der Jahresabschluss des Freibades war nach § 24 EigVO zu prüfen. Die Prüfung ist gemäß § 2 Abs. 1 der Verordnung über die Prüfung des Jahresabschlusses der Eigenbetriebe und der Einrichtungen mit Sonderrechnung von einem Wirtschaftsprüfer oder einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft durchzuführen.

Die vom Gemeinderat mit der Prüfung des Jahresabschlusses beauftragte Treuhand Saar Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mbH hat den Abschluss geprüft und erteilt als abschließendes Prüfungsergebnis einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Ein vollständiger Prüfungsbericht liegt den Mitgliedern des Ausschusses und des Gemeinderates vor.

Am 14.12.2016 findet die vorgeschriebene Abschlussbesprechung mit den Vertretern der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft statt. Hierzu wurden gemäß Jahresabschlussprüfungsverordnung auch die Vertreter der Kommunalaufsichtsbehörde eingeladen. Über das Ergebnis der Schlussbesprechung wird in der Sitzung berichtet.

Der Wirtschaftsprüfer, Herr Hans, wird den Jahresabschluss in der Sitzung des Hauptausschusses erläutern und für Fragen zur Verfügung stehen.

Der Gemeinderat hat nach § 24 der Eigenbetriebsverordnung (Eig VO) über die Feststellung des vorliegenden Jahresabschlusses zu beschließen. Im Beschluss müssen festgestellt werden:

Die Bilanzsumme	16.491.507,67 EUR,
die Summe der Erträge	1.129.823,20 EUR,
die Summe der Aufwendungen und der Jahresgewinn	458.775,28 EUR 671.047,92 EUR

Die Verwaltung schlägt vor den Jahresgewinn i. H. v. 671.047,92 EUR auf die neue Rechnung vorzutragen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Jahresabschluss 2015 in der vorgelegten Form festzustellen und den Jahresgewinn i.H.v 671.047,92 € auf die neue Rechnung vorzutragen.

**zu 7 Feststellung des Jahresabschlusses 2015 des Abwasserwerkes der Ge-
meinde Schiffweiler
Vorlage: BV/199/2016**

Sachverhalt:

Der Jahresabschluss des Abwasserwerkes war nach § 24 EigVO zu prüfen. Die Prüfung ist gemäß § 2 Abs. 1 der Verordnung über die Prüfung des Jahresabschlusses der Eigenbetriebe und der Einrichtungen mit Sonderrechnung von einem Wirtschaftsprüfer oder einer Wirt-

schaftsprüfungsgesellschaft durchzuführen.

Die vom Gemeinderat mit der Prüfung des Jahresabschlusses beauftragte Treuhand Saar Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mbH hat den Abschluss geprüft und erteilt als abschließendes Prüfungsergebnis einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Ein vollständiger Prüfungsbericht liegt den Mitgliedern des Werksausschusses und des Gemeinderates vor.

Am 14.12.2016 findet die vorgeschriebene Abschlussbesprechung mit den Vertretern der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft statt. Hierzu wurden gemäß Jahresabschlussprüfungsverordnung auch die Vertreter der Kommunalaufsichtsbehörde eingeladen. Über das Ergebnis der Schlussbesprechung wird in der Sitzung berichtet.

Der Wirtschaftsprüfer, Herr Hans, wird den Jahresabschluss in der Sitzung des Hauptausschusses erläutern und für Fragen zur Verfügung stehen.

Der Gemeinderat hat nach § 24 der Eigenbetriebsverordnung (EigVO) über die Feststellung des vorliegenden Jahresabschlusses zu beschließen. Im Beschluss müssen festgestellt werden:

Die Bilanzsumme	32.916.399,78 EUR,
die Summe der Erträge	4.360.775,17 EUR,
die Summe der Aufwendungen	4.041.751,39 EUR
und der Jahresgewinn	319.023,78 EUR

Die Verwaltung schlägt, vor den Jahresgewinn von 319.023,78 EUR auf die neue Rechnung vorzutragen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Jahresabschluss 2015 in der vorgelegten Form festzustellen und den Jahresgewinn i.H.v. 319.023,78 € auf die neue Rechnung vorzutragen.

zu 8 Abschluss eines Konsortialvertrages zur Liquiditätssicherung der Tierheime in Niederlinxweiler und Homburg Vorlage: BV/194/2016

Sachverhalt:

Die Tierheime im Saarland, und speziell in unserem Fall das Tierheim in Niederlinxweiler, aber auch das Tierheim in Homburg, befinden sich in einer schwierigen Wirtschaftslage. Dies entspricht auch der bundesweiten Tendenz, weshalb auch die kommunalen Spitzenverbände auf der Bundesebene die Problematik aufgegriffen haben und derzeit Gespräche mit den zuständigen Bundesbehörden und Verbänden führen. Die schwierige Lage vieler Tierheime wird dort gesehen, sowie der Bedarf, tragfähige Lösungen zu finden. Die Tierheime werden gerade aus der Verpflichtung der Kommunen bei der Unterbringung von Fundtieren heraus als wichtige Infrastruktureinrichtungen anerkannt. Es geht aus verschiedenen Rundschreiben über den derzeitigen Abstimmungsverlauf jedoch auch hervor, dass bundeseinheitliche Lösungen (Rahmenempfehlungen) aufgrund ganz individueller Problemstellungen vor Ort in den Kommunen nicht gesehen und vielmehr individuelle Lösungen vor Ort präferiert werden. Gleichzeitig wird darauf verwiesen, dass auch die Länder ihren Anteil an der Verbesserung der Lage der Tierheime leisten müssen, insbesondere, wenn es um Investitionsaufwand für die Tierheime geht. Dieser Forderung trägt das im Saarland bereits aufgelegte Förderprogramm des Umweltministeriums Rechnung.

Der Beitrag der Kommunen sollte somit vordergründig nur auf die Sicherstellung des Betriebes der Tierheime abzielen, wie dies auch in einer gemeinsamen Besprechung der Bürgermeister mit dem Landrat am 06.09.2016 gesehen wurde. Hier sollte durchaus eine tragfähige Finanzierungsstruktur gefunden werden, um die Liquidität der Tierheime sicherzustellen und ihnen dadurch eine gewisse Planungssicherheit zu geben. Gleichzeitig sollten die bisher bereits realisierten Einnahmeoptionen wie etwa Spenden, Beiträge, Vereinsbeiträge usw. vorrangig zur Kostendeckung herangezogen werden. Dabei sollten durch transparentes und kooperatives Handeln die beteiligten Kommunen einbezogen werden, um ihnen Einflussmöglichkeiten auf die Wirtschaftlichkeit der Tierheime zu geben. Kurzfristige Liquiditätsprobleme und daraus entstehender Entscheidungsdruck sollten dadurch künftig vermieden werden. Ein Konsortialvertrag, wie er bereits bezüglich des Tierheimes Dillingen zwischen den Kommunen der Landkreise Saarlouis und Merzig-Wadern geschlossen wurde, ist auch für die beiden hier betroffenen Tierheime vom Grundsatz her durchaus als probates Mittel zu sehen.

Im Rahmen der Bürgermeisterrunde wurden hier bereits Lösungsansätze aber auch Leistungsgrenzen hinsichtlich der Beteiligungshöhe diskutiert. Konsens bestand darin, dass die Problematik über die Kreisgrenzen hinausgeht, und deshalb auch die Landkreise St. Wendel und der Saar-Pfalz-Kreis in die Diskussion eingebunden werden sollten.

Entsprechende Abstimmungsgespräche zwischen den Landräten fanden zwischenzeitlich statt, bei denen die Bereitschaft für die Tierheime Niederlinxweiler und Homburg eine Konsortiallösung zwischen den drei Kreisen zu finden signalisiert wurde.

Die Landkreise sollen dabei innerhalb des Konsortiums als Bindeglied koordinierend mitwirken, sowie einen vertretbaren Finanzierungsbeitrag zur Liquiditätssicherung leisten. Der kommunale Beitrag sollte gedeckelt werden, um bei den Tierheimen den Anreiz zu erhalten, selbst zur Verbesserung der Wirtschaftslage beizutragen und weiterhin sämtliche anderen Ertrags- und Förderquellen auszuschöpfen. Als konsensfähig wurde auf Ebene der drei beteiligten Landkreise ein kommunaler Beitrag in Höhe von 0,30 € pro Einwohner gesehen. Nach derzeitigem Verhandlungsstand werden sich die drei Landkreise jeweils mit einem Beitrag in Höhe von 10.000,00 € pro Jahr beteiligen, wobei der Beitrag des Landkreises Neunkirchen je hälftig auf die beiden Tierheime aufgeteilt werden soll. Bei einem kommunalen Beitrag in Höhe von 0,30 € pro Einwohner stünde eine Zuschussmasse von 109.443,90 € zur Verfügung. Zusammen mit den Kreisbeiträgen stünden bei einer hälftigen Verteilung jedem Tierheim Zuschüsse in Höhe von 69.721,50 € zur Verfügung. Im Falle des Tierheimes Niederlinxweiler wäre der Jahresfehlbetrag aus 2015 damit nahezu abgedeckt.

Weiterer Vorteil der vorgeschlagenen Konsortiallösung wäre auch, die Kooperation zwischen beiden Tierheimen voranzutreiben, und damit strukturelle Unterschiede zu überprüfen und ausgleichen zu können.

Der Landkreis Neunkirchen hat sich bereit erklärt, die Konsortialführerschaft zu übernehmen. Nach der aktuellen Berechnung des Landkreises würde ein Konsortialbeitrag in Höhe von 0,30 € pro Einwohner für die Gemeinde Schiffweiler einen Zuschussbetrag von 4.734,00 € pro Jahr bedeuten. Dieser Betrag entspricht auch in etwa den derzeitigen jährlichen Zahlungen an das Tierheim Niederlinxweiler für die Aufnahme und Versorgung von Fundtieren.

Mitglied Stein (SPD) möchte wissen ob die Tierheime dann auch überprüft werden.

Der Vorsitzende antwortet, dass hier das Tierheim in Niederlinxweiler betroffen ist und dieses die Verwendung seiner Mittel jährlich offenlegen muss.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Abschluss eines Konsortialvertrages zur Liquiditätssicherung der Tierheime in Niederlinxweiler und Homburg mit einer kommunalen Beteiligung in Höhe von 0,30 € pro Einwohner.

zu 9 **Inanspruchnahme des neuen "Dorfplatzes" im OT Schiffweiler und Festsetzung eines Benutzungsentgelts** **Vorlage: BV/195/2016**

Sachverhalt:

Bei dem neuen „Dorfplatz Schiffweiler“ handelt es sich um eine ehemals private Fläche, die im Rahmen eines gerichtlichen Vergleichs in das Eigentum der Gemeinde übergegangen ist. In Absprache mit dem Innenministerium wurde das Grundstück, u.a. auch mit Fördermitteln, zu einem multifunktionalen Dorfplatz in der Ortsmitte von Schiffweiler umgestaltet und hergerichtet.

Der Platz wurde hierbei baulich so gestaltet, dass eine entsprechende Nutzung als multifunktionaler Kommunikationsplatz, insbesondere auch im Rahmen des Dorffestes, und sonstigen „öffentlichen“ Veranstaltungen der Gemeinde möglich ist. Soweit der Dorfplatz nicht für eigene Veranstaltungen der Gemeinde genutzt wird, dient er als Kommunikationstreffpunkt und Begegnungsstätte für die Bürger von Schiffweiler sowie örtlichen Vereinen, Verbänden, Parteien und sonstigen Institutionen zur Durchführung von öffentlichen Veranstaltungen. Eine Überlassung an Privatpersonen für rein „private Anlässe“ (z.B. Geburtstagsfeiern etc.) und Nutzungen im Rahmen gewerblicher Zwecke (z.B. Aufstellen von Verkaufswagen) widersprechen dem Nutzungszweck des Platzes und sind damit ausgeschlossen.

Einweihung und Indienststellung des Platzes und damit auch Widmung des Platzes erfolgte am 09.11.2013. Damit wurde der Dorfplatz als „Öffentliche Einrichtung“ der Öffentlichkeit im Rahmen seiner zuvor aufgezeigten Zweckbestimmung zur Verfügung gestellt.

Beantragt wird die Überlassung des Platzes für Veranstaltungen (z.B. Info-Stände der Parteien etc.) beim Bau- und Umweltamt der Gemeinde. Eine entsprechende Nutzungsvereinbarung wird dann auch schriftlich erteilt. Aus der gängigen Praxis ergibt sich, dass die Überlassung des Dorfplatzes damit in Form einer privatrechtlichen Ausgestaltung und Nutzungsüberlassung erfolgt und hierfür ein Benutzungsentgelt erhoben wurde.

Grundlage der bisherigen Erhebung bildete die Kostenordnung der Gemeinde aus dem Jahre 1987 (angepasst und umgestellt im Rahmen der Euro-Einführung im Jahre 2002).

Unter analoger Anwendung dieser Entgelte wurde bisher ein Betrag in Höhe von **30,00 € pauschal** für eine Nutzung z.B. durch politische Parteien erhoben. Für einen notwendigen Wasseranschluss über einen von der KEW aufzustellenden Hydranten wurde zusätzlich ein Betrag in Höhe von 100,00 € fällig (prognostizierter Selbstkostenpreis, da keine exakten Zahlen vorlagen).

Nach Vorliegen der Jahresabrechnungen der KEW sollte nunmehr aufgrund der aktuellen Zahlen eine eigene Position für die Benutzung des Dorfplatzes in die Entgeltordnung mit aufgenommen werden.

Es hat sich insoweit auch gezeigt, dass, insbesondere für die Nutzung des Standrohres der KEW, ein neuer Ansatz notwendig wird. Ebenso sollte die Inanspruchnahme des Stromanschlusses gesondert berechnet werden.

Folgende Entgelte werden empfohlen:

1. **Nutzung des Dorfplatzes:**

- pauschal **30,00 €** je Veranstaltung
- Nutzung durch einheimische Vereine für öffentliche Veranstaltungen weiterhin unentgeltlich
- **Alternativ und zur Diskussion gestellt wird in diesem Zusammenhang, dass auch den örtlichen politischen Parteien, Verbänden und Organisationen für öffentliche Veranstaltungen der Platz kostenlos zur Verfügung gestellt wird**

2. **Energiekosten:**

- Inanspruchnahme Stromanschluss neu **10,00 €** pauschal incl. Stromverbrauch

Abrechnung des Stromverbrauchs erfolgt zum Ende des Jahres durch die KEW. Eine veranstaltungsabhängige Rechnungsstellung ist nur mit unverhältnismäßig hohem Verwaltungsaufwand möglich, so dass eine pauschale Abgeltung sinnvoll erscheint; der angesetzte Betrag ist für die Gemeinde auskömmlich.

- Inanspruchnahme Wasser-Standrohr KEW neu **125,00 €** pauschal incl. Wasserverbrauch

Die Aufstellung des Standrohrs wird von der Verwaltung bei der KEW beantragt. Eine Aufstellung mit Spülung kann aufgrund der geltenden Trinkwasserverordnung nur durch die KEW selbst erfolgen. Hierfür werden 76,00 € brutto in Rechnung gestellt. Abbau und Rücktransport erfolgt durch den Bauhof der Gemeinde. An Lohn-/Transportkosten fallen etwa 40,00 € an. Der jeweilige Wasserverbrauch wird in der jährlichen Abrechnung der KEW berücksichtigt; eine benutzungsabhängige Verbrauchsberechnung ist nicht möglich. Anhand der Jahres-Rechnung ist jedoch erkennbar, dass der Wasserverbrauch auf das Jahr gesehen nur geringfügig zu Buche schlägt (für 2015 – 145,00 €). Zu den Selbstkosten sollte daher ein Aufschlag von 9,00 € pro Nutzung Wasseranschluss als Pauschale für den Wasserverbrauch erfolgen.

Unabhängig von einem Benutzungsentgelt wird seitens der Verwaltung die Erstattung der Energiekosten anhand der zuvor aufgeführten Zahlen zur Kostendeckung weiterhin für angemessen gehalten.

In diesem Zusammenhang wird auch die bisherige Entgeltordnung für Grundstückskaufpreise, Pacht und Gestattungsgebühren etc. einer Überprüfung unterzogen und den hierfür zuständigen Gremien - Bau- und Planungsausschuss sowie Gemeinderat - zur Entscheidung vorgelegt.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig eine unentgeltliche Überlassung des Dorfplatzes an einheimische Vereine sowie örtliche politische Parteien, Verbände und Organisationen für öffentliche Veranstaltungen. Eine Erstattung der Stromkosten sowie der Kosten für die Inanspruchnahme des Wasseranschlusses (Standrohr KEW) soll weiterhin anhand der dargelegten und ermittelten Zahlen erfolgen.

zu 10 Änderung bzw. Anpassung festgesetzter Kaufpreise, Entgelte und sonstiger

Nutzungs- und Gestattungsgebühren
Vorlage: BV/196/2016

Sachverhalt:

Die Entgeltordnung der Gemeinde bezogen auf Kaufpreise, Pacht- und Gestattungsgebühren sowie Entgelte für die Vermietung und Verpachtung von Fahrzeugen und Maschinen wurde im Jahr der Umstellung auf den Euro 2002 überprüft und entsprechend angepasst. Mit dem neuen Dorfplatz im OT Schiffweiler und einer damit einhergehenden öffentlichen Nutzung des Platzes (siehe gesonderte Vorlage) erscheint es als sinnvoll, die Entgelte etc. einer neuen Überprüfung und ggfls. auch Angleichung zu unterziehen. Für die Inanspruchnahme des Dorfplatzes Schiffweiler sollte zudem eine eigene Position geschaffen werden.

Die einzelnen Punkte der jeweiligen Entgelte sind nachfolgend aufgeführt. Zunächst erfolgt eine allgemeine Erläuterung zu den Positionen und danach in Tabellenform eine Gegenüberstellung der bisher erhobenen sowie der empfohlenen Werte (evtl. mit Bemerkung).

1. Neufestsetzung der Kaufpreise

Gängige Praxis bei der Gemeinde Schiffweiler ist es, dass sich die Grundstückspreise an Empfehlungen des Umlegungsausschusses der Gemeinde sowie auch an Richtwerten des Gutachterausschusses für Grundstückspreise für den Landkreis Neunkirchen orientieren. In diesem Zusammenhang hat der Gutachterausschuss nach 2011 auch in diesem Jahr wieder einen Grundstücksmarktbericht erstellt. Dieser enthält eine Übersicht über das aktuelle Geschehen auf dem Immobilienmarkt des Landkreises Neunkirchen und damit insbesondere auch Angaben über durchschnittliche Kaufpreise für Grundstücke, Häuser und Eigentumswohnungen. Auf der Grundlage einer Auswertung aller Kaufverträge im Landkreis werden Kaufpreissammlungen erstellt, die es ermöglichen, sog. „Bodenrichtwerte“ abzubilden. Diese Bodenrichtwerte bieten damit den Gemeinden eine wertvolle Orientierungshilfe bei der Festlegung ihrer Kaufpreise.

Art	bisheriger Preis	Vorschlag Neufestsetzung	Erläuterung
1. Wiese/Ackerland (Außenbereich)	1,00 €/m ² Beschluss im Einzelfall	Keine Änderung	<i>Die Bodenrichtwerte liegen in einem Bereich zw. 1,0 bis 1,50 €/m², so dass hier keine Änderung erforderlich wird</i>
2. Bauerwartungsland	10,00 €/m ² Beschluss im Einzelfall	Keine Änderung	<i>Bauerwartungsland stellt keine in sich einheitliche Kategorie von Grundstücken in einer Gde. dar, die etwa einen gleichen Wert hätten. Abhängig ist dies von der Wartezeit bis zu einer baulichen Nutzung; da diese ganz verschieden sein kann, können sich auch verschiedene Bauerwartungslandpreise ergeben</i>
3. Bauland erschlossen (außerhalb Bebauungspläne)	48,00 €/m ²	55,00 €/m²	<i>Die aktuellen Bodenrichtwerte liegen zw. 50 und 60 €/m², so dass eine Anpassung auf einen mittleren Wert von 55,00 €/m² sinnvoll erscheint. Unter diese Kategorie fallen ausnahmslos Baugrundstücke (sofern vorhanden) im „unbeplanten“ Innenbereich</i>
4. Bauland erschlossen (in Bebauungsplänen) zuzüglich Erschließung	16,00 €/m ²	Beschluss im Einzelfall	<i>Hierbei handelt es sich um baureifes Land im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes (Erschließungsbeitragspflichtiges</i>

ßungskosten			<i>Bauland). Wohnbauland in „Neubaugebieten“ der Gemeinde wie z.B „I. d. Heiligen Gärten“ OT Stennweiler oder „Unter den Blotzen“ OT Schiffweiler. Die entspr. Werte wurden jeweils durch Beschluss des Rates gesondert und unter Beachtung der besonderen Situation des Gebietes, z.B. durchgeführte Bodenordnung (Umlegung) etc. festgelegt, so dass hier die Festsetzung eines einheitlichen Wertes nicht sinnvoll ist.</i>
5. Wegeflächen	8,00 €/m ²	8,00 €/m²	<i>Der Wert stellte einen aktuellen Bodenrichtwert dar, der auch bei den übrigen landkreisangehörigen Gemeinden Anwendung findet, so dass keine Anpassung erforderlich wird.</i>

2. Neufestsetzung der Pacht und Gestattungsgebühren

Die bisherigen Preise basieren auf einem Beschluss des Rates vom 26.09.2001. Mit Umstellung auf den Euro wurden die Preise umgerechnet und verschiedentlich auch erhöht.

Verschiedene Positionen fanden in den vergangenen Jahren keine Anwendung, d.h. hier wurden auch keine Entgelte vereinnahmt. Die Positionen werden jedoch der Vollständigkeit halber weiter mit aufgeführt und entsprechend angepasst. Im Bereich der allgemeinen Pacht- und Gestattungsentgelte ist aufgrund der allgemeinen Teuerungsrate eine „moderate“ Erhöhung vorgenommen worden. Hierbei ist jedoch zu bedenken, dass eine Pachtzinserhöhung nach Abschluss des Vertrages einseitig nur möglich ist, wenn sich die Verhältnisse, die für die Festsetzung des Pachtzinses maßgebend waren, nachhaltig geändert haben, so dass die Ertragskraft der Pachtsache einerseits und der Pachtzins andererseits in ein grobes Missverhältnis geraten sind. Dies kann bei unseren Verträgen nicht angenommen werden. Ist die Pachtzeit nicht bestimmt - wie bei unseren Verträgen –, so kann die Pachtzinserhöhung mit sog. „Änderungskündigungen“, also eine Kündigung mit entsprechender Annahme der erhöhten Pacht, an den Pächter weitergegeben werden. Grundsätzlich wird die Verwaltung in diesem Zusammenhang auch weiterhin bestrebt sein, verpachtete Grundstücke – sofern dies möglich ist - den Pächtern zum Kauf anzubieten.

Im Bereich der Kirmesgebühren schlägt die Verwaltung keine Erhöhung vor. Obwohl die Gemeinde Schiffweiler im Vergleich zu den umliegenden Städten und Gemeinden mit ihren Gebühren im unteren Drittel liegt, wird eine Erhöhung aufgrund der prekären Situation bei der Suche nach geeigneten Fahrgeschäften für die Kirmessen in der Gemeinde als nicht sinnvoll erachtet. Eine Erhöhung würde nach Ansicht der Verwaltung dies weiter verstärken.

Für die Inanspruchnahme des Dorfplatzes im OT Schiffweiler wird eine eigene Position geschaffen. Siehe hierzu auch die entsprechende Vorlage zur Sitzung.

Art	bisheriger Preis	Vorschlag Neufestsetzung	Begründung
1. Verpachtung an Landwirte und Private für landwirtschaftliche und gärtnerische Nutzung	1,00 €/ar mindestens aber 10,00 € jährlich	1,30 €/ar Mindestens 15,00 € jährlich	
2. Verpachtung von Flächen für Imbissbuden, Verkaufsbuden u.ä.	280,00 € jährlich 28,00 € monatl.	300,00 jährlich 35,00 € monatl.	

	10,00 € einm./tägl.	15,00 € einm./tägl.	
3. Sonstige gewerbliche Nutzung	3,00 €/ar mindestens aber 30,00 € jährlich	5,00 €/ar mindestens aber 50,00 € jährlich	
4. Zuteilung eines Taxistandplatzes	40,00 €/Standplatz	50,00 €/Standplatz	<i>zur Zeit erfolgt keine Zuteilung, so dass keine Einnahmen erzielt werden</i>
5. Vermietung eines gemeindeeigenen Grundstücks zum Zwecke der Bebauung an Private	Pauschal 30,00 € jährlich	Pauschal 45,00 € jährlich	<i>es handelt sich hierbei i.d.R um Flächen für die Aufstellung von Garagen etc. hier sollte ein Verkauf angestrebt werden</i>
6. Vermietung eines gemeindeeigenen Grundstücks zum Zwecke der Bebauung an Gewerbetreibende	Pauschal 50,00 € jährlich	Beschluss im Einzelfall	<i>Diese Position ist in der Vergangenheit nicht zum Tragen gekommen, daher wird Einzelfallentscheidung empfohlen</i>
7. Erbbaurechte an Private und Gewerbetreibende	Beschluss im Einzelfall	Beschluss im Einzelfall	
8. Nutzung aller Art von Gemeindegrundstücken durch einheimische Vereine für Vereinszwecke	kostenlos	Kostenlos	
9. Gestattungen an Private			
a) Geh- und Fahrrechte	8,00 € jährlich	12,00 € jährlich	
b) Verlegung von Ver- und Entsorgungsleitungen	8,00 € jährlich	12,00 € jährlich	
c) Überbrückung von Bachläufen	8,00 € jährlich	12,00 € jährlich	
10. Gestattungen an Gewerbetreibende			
a) Geh- und Fahrrechte	20,00 € jährlich	30,00 € jährlich	
b) Verlegung von Ver- und Entsorgungsleitungen	20,00 € jährlich	30,00 € jährlich	
c) Aufstellen von Hinweisschildern	20,00 € jährlich	30,00 € jährlich	
11. Errichtung von Funkstationen und Mobilfunkbetreibern	Beschluss im Einzelfall	Beschluss im Einzelfall	
12. Klein- und Familien-zirkusse			
a) Hinterlegung eines Sicherheitsbeitrages für evtl. notwendige Platzreinigung und Inanspruchnahme von Wasser (nicht verbrauchte Beträge werden zurückerstattet)	520,00 €	600,00 €	
b) Platzgebühr	30,00 €/Tag	40,00 €/Tag	
13. Festzelte			
a) Betrieb durch einheimische Vereine und Verbände	30,00 € pauschal	30,00 € pauschal	<i>Der Betrag für die Aufstellung von Festzelten durch Vereine sollte nicht angehoben werden</i>
b) bei sonstigen Betreibern	60,00 €/Tag	80,00 €/Tag Beschluss im Einzelfall	<i>Unter die „sonstigen Betreiber“ fallen gewerbliche Aufsteller; in den zurückliegenden Jahren fand diese Position keine Anwendung</i>
14. Kirmesgebühren			
a) Autoskooter	120,00 €/Tag	120,00 €/Tag	<i>Eine Erhöhung dieser</i>

b) Rundfahrgeschäfte c) Kinderfahrgeschäfte d) Verkaufs- und Verlosungsstände	60,00 €/Tag 25,00 €/Tag 5,00 €/lfd. Meter/Gesamtzeit	60,00 €/Tag 25,00 €/Tag 5,00 €/lfd Meter/Gesamtzeit	Preise wird als nicht sinnvoll erachtet
15. Dorfplatz OT Schiffweiler			
a) Nutzung durch einheimische Vereine für öffentliche Veranstaltungen		Kostenlos	<i>Siehe hierzu gesonderte Vorlage zum Dorfplatz OT Schiffweiler; das Ergebnis der Beratungen wird in diese Entgeltordnung Berücksichtigung finden!</i>
b) Nutzung durch örtliche politische Parteien, Verbände und Organisationen für öffentliche Veranstaltungen		30,00 € pauschal/Veranstaltung Alternativ: Kostenlos	
c) Inanspruchnahme Stromanschluss		10,00 € pauschal/Veranstaltung	
d) Inanspruchnahme Wasserstandrohr KEW		125,00 € pauschal/Veranstaltung incl. Wasserverbrauch	

3. Neufestsetzung der Entgelte für die Vermietung von Fahrzeugen und Maschinen:

Die bisherigen Entgelte basieren auf einem Beschluss des BPA aus dem Jahr 2000. Nach Umstellung auf den Euro wurden die Beträge überprüft und entsprechend angepasst. Die festgesetzten Entgelte erscheinen auch jetzt noch angemessen. Eine Vermietung ist nur an Bedienstete der Gemeinde Schiffweiler möglich.

Art	bisheriger Preis	Vorschlag Neufestsetzung	Begründung
1. Unimog/LKW	1,29 €/km	1,29 €/km	<i>LKW nicht mehr im Bestand</i>
2. Busse/Transporter	0,36 €/km	0,36 €/km Mindestbetrag 10,00 €	<i>aufgrund vieler Nutzungen mit wenigen Kilometern und dem damit verbundenen Verwaltungsaufwand wurde in der Vergangenheit bereits ein Mindestbetrag in Höhe von 10,0 € erhoben</i>
3. Kompressor	36,00 €/Std.	36,00 €/Std.	<i>Zur Zeit keine Vermietung da nicht mehr im Bestand vorhanden</i>
4. Kramer-Tremo, jetzt Boki-Mobil	35,00 €/Std.	35,00 €/Std.	<i>Kramer-Tremo wurde durch Boki-Mobil ersetzt</i>
5. Kehrmaschine	29,00 €/Std.	entfällt	<i>es erfolgt keine Vermietung mehr</i>
6. Radlader	30,00 €/Std.	30,00 €/Std.	

Die Erhöhung/Änderung der Kaufpreise, Entgelte etc. sollte zum 01.01.2017 erfolgen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Änderung bzw. Anpassung der Kaufpreise, Entgelte und sonstiger Nutzungs- und Gestattungsgebühren entsprechend der Verwaltungsvorlage. Hierbei ist die Beschlussfassung zur Festsetzung eines Benutzungsentgeltes für den Dorfplatz zu berücksichtigen, wonach die Nutzung des Platzes für einheimische Vereine und örtliche politische Parteien, Verbände und Organisationen für öffentliche Veranstaltungen unentgeltlich erfolgt. Für die Inanspruchnahme des Strom- sowie Wasseranschlusses werden Kosten anhand der dargelegten Zahlen erhoben.

zu 11 Anfragen und Mitteilungen

Sachverhalt:

Der Vorsitzende Herr Markus Fuchs informiert die Anwesenden, dass nach der enormen Zuweisungsflut im vergangenen Jahr der Gemeinde Schiffweiler im Jahr 2016 lediglich noch 39 Personen zugewiesen wurden. Davon kamen im Zeitraum Januar bis April insgesamt 38 Personen und im September noch eine Person nach Schiffweiler. Zwischenzeitlich sind viele Flüchtlinge aus den Erstunterkünften der Gemeinde ausgezogen, so dass sich die Verwaltung entschieden hat, die verbleibenden Flüchtlinge auf wenige Standorte zu konzentrieren und die leer gewordenen Wohnungen und Häuser wieder für die Rückgabe an die Eigentümer herzurichten. Es ist beabsichtigt, die 2-jährigen Mietverträge rechtzeitig zum Ablauf zu kündigen. Die ersten drei Mietverträge wurden zwischenzeitlich bereits gekündigt. Aktuell leben in der Gemeinde Schiffweiler 197 Syrer.

Weiterhin informiert der Vorsitzende über den Stand der Sanierung des Dorfbrunnens im Ortsteil Schiffweiler. Aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses und erfolgter Submission wurden die Natursteinarbeiten an die Firma Kempf 2 in Saarbrücken zum Preis von 39.091,50 Euro vergeben. Die Ausschreibung über die Metallbauarbeiten wird aufgehoben und neu ausgeschrieben, da nur ein unwirtschaftliches Angebot abgegeben wurde.

Herr Fuchs berichtet, dass im Kalenderjahr 2016 insgesamt 11 Sitzungen des Gemeinderates, 32 Ausschusssitzungen und 30 Ortsratssitzungen stattgefunden haben. Darüberhinaus wurden zahlreiche Themen in Sitzungen des Zweckverbandes Itzenplitz und den Sitzungen der LIK Nord behandelt.

Bürgermeister Fuchs erinnert noch einmal daran, dass das Gemeinderatsmitglied Herr Erwin Schwarz (CDU) im Laufe des Jahres 2016 verstorben ist.

Erfreulich hingegen ist die Verleihung der Freiherr-vom-Stein-Medaille an den Fraktionsvorsitzenden der SPD, Herr Winfried Dietz. Bürgermeister Fuchs gratuliert Herrn Dietz herzlich zu dieser Verleihung.

Zum Abschluss bedankt sich der Vorsitzende noch bei all den ehrenamtlich Tätigen der Gemeinde Schiffweiler und ganz besonders bei den Gemeinderatsmitgliedern für die gute Zusammenarbeit im Jahr 2016 und wünscht ihnen und ihren Familien frohe Weihnachten und ein erfolgreiches Jahr 2017.

Im Anschluss bedanken sich auch die vier Fraktionsvorsitzenden Herr Mathias Jochum (CDU), Herr Werner Schnur (FBL), Herr Erwin Mohns (DIE LINKE) und Herr Winfried Dietz (SPD) bei den Gemeinderatsmitgliedern und dem Bürgermeister für die gute Zusammenarbeit.